

dr Lidia Maria Jedlińska
Wojewódzka Biblioteka Publiczna w Krakowie

Erwachsenenbildung für bürgerliche Aktivität: zwischen der Theorie und Praxis (Teil I)

02/05/2018 by Maria Jedlińska (EPALE Platform)

Sprache: [DE](#)

Document available also in: [PL](#) [FR](#)

Originalsprache: Polnisch

Der Artikel, bestehend aus zwei Teilen, ist ein Versuch, das Problem der Erwachsenenbildung für bürgerliche Aktivität in Polen im Vergleich zu Europa zu ordnen.

Der Ausgangspunkt ist eine in Europa und in Polen akzeptierte Anschauung über sehr begrenzte Wirksamkeit der bisherigen Bemühungen, die darauf abzielen, das partizipative Modell der Funktionierung der Gesellschaft – sowohl in den einzelnen Ländern als auch in der ganzen Europäischen Union – zu verbreiten. Nach Anregungen mancher Autoren, die dieses Defizit analysieren, ist es wichtig, das Problem der bürgerlichen Aktivität aufgrund der Funktionierung des Staates (Teil I) sowie der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft darzustellen, indem die wichtigsten Aufgaben und Bildungsherausforderungen bestimmt werden (Teil II).

Einführung

In Europa, und insbesondere in Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union spricht man in den letzten Jahren immer lauter über Mangel an der „Bürgerschaft“ und – um dem abzuhelpen – über intensive Förderung der sogenannten aktiven Bürgerschaft (active citizenship), das heißt über Einführung der Bürger in gesellschaftliche und politische Prozesse. Es scheint, dass es mit Stoppen und Umkehren des Prozesses der europäischen Integration verbunden ist, worüber schon im Delors-Bericht geschrieben wurde, dass sie über wirtschaftliche Aspekte hinausgehen soll. Im Hintergrund erscheint eine Überlegung, dass nicht wenige EU-Mittel für dieses Ziel, sowie auch Maßnahmen in vielen europäischen Ländern, keine zufriedenstellende Wirkung erreicht haben. Die Wahlbeteiligung steigt nicht, oft sinkt sie sogar, die Beteiligung der Bürger am Nichtregierungs-/bürgerlichen Sektor ist weiterhin klein, und eine sichtbare bürgerliche Aktivität ist die Teilnahme an verschiedenen Protesten.

Es ist schwer über diese Behauptung zu diskutieren, weil sie wahr ist. Nicht desto weniger kann man bemerken, dass die Unionsbeamten nicht immer richtige Indexe anwenden, um die Wirkungen der Maßnahmen, darin der Projekte zu bewerten. Als Beispiel dient hier die Diskussion, die das Programm Erasmus am Ende der sogenannten Perspektive 2007–2013 zusammenfasst, deren Schlussfolgerungen eine Grundlage für die Bildung einer neuen Fassung, des Programms Erasmus+ waren. Ein Element des Programms war [Grundtvig, ein Schema, das eine zuverlässige Bildung im Programm Lebenslanges Lernen umfasst \(Lifelong Learning Programme - LLP\) \(link is external\)](#). Im Rahmen von internationalen Projekten wurden zahlreiche integrierende Aktivitäten durchgeführt, aber die Förderer verlangten Zahlen in Bezug nur auf manche Aktivitäten. Dazu wurden z.B. 20 Teilnehmer/innen an Workshops gezählt, aber schon 200 Teilnehmer/innen an Computerkursen oder mehrere hundert Teilnehmer/innen an Konferenzen oder Vorlesungen wurden dazu nicht gezählt. Die Leistungszahl war also mindestens 10-fach (und tatsächlich noch mehr) niedriger, was dazu geführt hat, dass Grundtvig aus der neuen Fassung des Programms Erasmus verschwand. Die Erklärungen auf einem Konsultationstreffen in Brüssel haben nicht geholfen. Die Unionsbeamten notierten zwar Bemerkungen, aber die Vorgehensweise wurde nicht geändert. Dieses Beispiel zeigt, dass man von den Verteilern der öffentlichen Mittel in erster Linie eine professionelle Vorgehensweise in Bezug auf Aufgaben erwarten soll, darin eine richtige Bestimmung von erwarteten Ergebnissen und deren Bewertung.

Unbestreitbar ist, dass die Kritik der Ergebnisse der bürgerlichen Bildung, unabhängig von objektiven Ursachen, scharf war und ist. Es betrifft vor allem die Länder, wo wir mit reifen Demokratien zu tun haben, und nicht die Länder der sogenannten „neuen“ Union. T. Huddleston (2006, 2008) hält eine schwache sachliche Vorbereitung und ungenügendes intellektuelles Niveau der Ausbilder für die Hauptursache dieses Problems. Die Entwickler des englischen Fernunterrichtsprogramms gaben an, dass die Schwierigkeit der bürgerlichen Bildung mit dem Wort „Politik“ verbunden ist, welches von einem großen Teil der Bevölkerung nicht gern angenommen wird (National CPD Distance Learning Programme 2010). Die erwähnten Veröffentlichungen, in welchen man versucht, die Ursachen eines unbefriedigenden Zustandes der europäischen Gesellschaften zu bestimmen, sind nicht zahlreich. In übrigen auch kritischen Veröffentlichungen werden Folgen des Mangels an bürgerlicher Bildung und Forderungen angegeben, welche die Führung der Bildung betreffen und an neue Herausforderungen anknüpfen, die man unter den Gesellschaften vieler europäischer Länder in den letzten Jahren beobachtet (z.B. L. Munoz, H.S. Wrigley, 2012; Blogs: N. Geis, 2015, 2016; B. Käßlinger, 2016; J. Lear, 2016; Ch. Norwig, 2016; *European Lifelong Learning Magazine (ELM)*: M. de Greef, 2017; M. Milana, M. Tarozzi, 2013; M. Palmen, 2017; N. Zepke, 2013). Es ist kennzeichnend, dass den Überlegungen von M. Milana und M. Tarozzi zum erörterten Thema der Aufruf vorangeht: das betrifft uns! (It's about us!). Es bestimmt den Schwierigkeitsgrad, mit welchem die Europäische Union zu tun hat.

Es scheint, dass beide oben angeführte Schlussfolgerungen, welche Probleme der bürgerlichen Bildung betreffen und anhand von britischen Erfahrungen formuliert werden, auf der europäischen Ebene allgemein sind, und insbesondere für die Beschreibung unserer Bedingungen Anwendung finden können. Ziemlich große Mittel, die es in den letzten Jahrzehnten für die Bildung im Bereich der bürgerlichen Aktivität gibt, haben das Interesse vieler Einrichtungen oder Gruppen von Personen erweckt, die nicht über ausreichende Berufsqualifikationen – sowohl formale als auch praktische – verfügen, um die Bildung auf diesem Gebiet zu führen. Mangel an sachlichen und rechtlichen Standards (z.B. unzureichender Urheberrechtsschutz der Einfälle für Schulungen oder der Bildungsprogramme) sowie auch Bildung in Form von kurzen Projekten erschweren, diese Situation zu ordnen.

Es soll jedoch betont werden, dass sich unsere Probleme mit kurzer „demokratischer Erfahrung“ viel leichter erklären lassen, als Schwierigkeiten in den Ländern mit langjähriger demokratischer Tradition. Wenn man hinzufügt, dass es im Zusammenhang mit gesellschaftlich-staatlichen Bedingungen keinen „durchschnittlichen Europäer“ gibt, lohnt es sich, eine allgemeine Betrachtung der bürgerlichen Aktivität zu ordnen, um das Problem des Mangels an dieser Aktivität auf nationaler Ebene besser zu erwägen.

Im ersten Teil soll man mit dem Konzept des Staates und der Entwicklung der Beziehung: Staat-Bürger sowie deren Folgen beginnen, um durch die Bestimmung des Wesens der bürgerlichen Gesellschaft, als eines Systemrahmens, auf welchen sich mehrere moderne Staaten und auch die Europäische Union berufen, eine entsprechende Grundlage für die Führung – im zweiten Teil – einer Diskussion über bürgerliche Aktivität und über Bildung für bürgerliche Aktivität zu schaffen.

Entwicklung des Konzeptes des Staates – auf dem Subsidiaritätsprinzip

Die ersten Versuche der Autoren Thomas Hobbes, John Locke oder Jean Jacques Rousseau, um den Staatsmechanismus zu beschreiben, beruhten auf einem weniger oder mehr idealisierten Konzept des Gesellschaftsvertrages. Einen pragmatischen und der Wirklichkeit nahen Standpunkt vertritt Hegel im Jahre 1821 (Hegel, Übersetzung – 1969; Szymaniec, 2008). Er sah den Staat in gemeinschaftlicher und politischer Dimension und die Gesellschaft in drei Formen: Familie, bürgerliche Gesellschaft und Staat. Er behauptete, dass die Bürokratie (damals in den Händen der Aristokratie) für das Gemeinwohl der ganzen Gemeinschaft sorgt, und die Bürgergesellschaft ein Forum ist, auf welchem Partikularinteressen, Unternehmens- und Umfeldinteressen, vertreten werden. Sie bestehen aus drei Elementen: Individuum mit seinen Bedürfnissen, Justiz und

Verwaltung. Unabhängig davon, dass es heute schwer ist, Justiz und Verwaltung zu den Formen der Bürgergesellschaft zu zählen, soll betont werden, dass sich Hegel bemühte, das Gemeinwohl mit dem Interesse des Individuums zu „versöhnen“ und die Rolle der öffentlichen Meinung bei der Funktionierung des Staates bemerkte.

Die industrielle Revolution, an der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts, brachte neue Ideologien mit und führte zu einem modernen Konzept des Staatsaufbaus, das unter dem Begriff: Subsidiaritätsprinzip bekannt und durch den Papst Leo XIII. in der Enzyklika *Rerum Novarum* formuliert wurde. Es stammte aus der katholischen Kirche und wurde zur Grundlage seiner Sozialwissenschaft, wurde aktualisiert und entwickelt, wovon Enzykliken der nächsten Päpste, Pius XI. (*Quadragesimo Anno*, 1931), Johannes XXIII. (*Mater et magistra*, 1961) und Johannes Paul II. (*Centesimus annus*, 1981) (T. Borutka und andere, 1999; M. Gierycz, 2008; R. Krupa, 1999; K. Łuczka, 2006, A. Wróbel, 2013; M. Zięba, 1998) zeugen.

In die Geschichte sind folgende Formulierungen aus diesen Enzykliken hineingegangen:

1. „Der Bürger und die Familie sollen allerdings nicht im Staate aufgehen, wie gesagt wurde, und die Freiheit der Bewegung, soweit sie nicht dem öffentlichen Wohle oder dem Rechte anderer zuwider ist, muss ihnen gewahrt bleiben“ (*Rerum Novarum*);
2. "Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung, die nur zur Abhaltung von wichtigeren Aufgaben führen müssten, soll die Staatsgewalt also den kleineren Gemeinwesen überlassen. Sie selbst steht dadurch nur um so freier, stärker und schlagfertiger da für diejenigen Aufgaben, die in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, weil sie allein ihnen gewachsen ist: durch Leitung, Überwachung, Nachdruck und Zügelung, je nach Umständen und Erfordernis. Darum mögen die staatlichen Machthaber sich überzeugt halten: je besser durch strenge Beobachtung des Prinzips der Subsidiarität die Stufenordnung der verschiedenen Vergesellschaftungen innegehalten wird, umso stärker stehen gesellschaftliche Autorität und gesellschaftliche Wirkkraft da, umso besser und glücklicher ist es auch um den Staat bestellt." (*Quadragesimo Anno*);
3. „Eine übergeordnete Gesellschaft darf nicht in das innere Leben einer untergeordneten Gesellschaft dadurch eingreifen, dass sie diese ihrer Kompetenzen beraubt. Sie soll sie im Notfall unterstützen und ihr dazu helfen, ihr eigenes Handeln mit dem der anderen gesellschaftlichen Kräfte im Hinblick auf das Gemeinwohl abzustimmen“ (*Centesimus annus*).

Subsidiaritätsprinzip hundert Jahre später

Das Subsidiaritätsprinzip gewann verhältnismäßig langsam an Bedeutung, abgesehen von expansiven Ideologien des Kapitalismus und Sozialismus. Es wurde allmählich zur Grundlage mehrerer demokratischer europäischer Staaten. Drei nachfolgende gemeinschaftliche Verträge, der Vertrag von Maastricht (am 1. November 1993 in Kraft getreten), der Vertrag von Amsterdam (am 4. Mai 1999 in Kraft getreten) und der Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten), die Grundsätze der Funktionierung des vereinten Europas im Rahmen der Europäischen Union regeln (der Name wurde offiziell im Vertrag von Lissabon eingeführt) berufen sich auf das Subsidiaritätsprinzip. Darüber hinaus erkennt man im Präambel des Vertrages über die Europäische Union seit 1993 (Maastricht) eindeutige Behauptung, dass die Unterzeichner (alle EU-Staaten) **„entschlossen sind, den Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas, in der die Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden, weiterzuführen“**. Der Vertrag von Lissabon umfasste mit diesem Grundsatz lokale und regionale Ebene.

In Polen erschien das Subsidiaritätsprinzip in der Solidaritätsbewegung, und seine erste Folge war eine schnelle Entwicklung der Selbstverwaltung, sowohl im Bereich der öffentlichen Behörde als auch im Bereich der Berufsverbände, unverzüglich nach dem politischen Wandel – erste Wahlen zum Gemeinderat fanden schon im Jahr 1990 statt, und Kreise und Verwaltungsbezirke begannen im Jahr

1999 mit ihrer Funktion. Es entstanden auch zahlreiche Selbstverwaltungseinrichtungen, die ziemlich große Berechtigungen zur Vertretung der Umgebung erreicht haben. Im Jahr 1997 lautet die Eintragung im Präambel: **„...wir schaffen die Verfassung der Republik Polen als Grundrechte für den Staat beruhend auf Achtung der Freiheit und Gerechtigkeit, auf Mitwirkung der Behörden, auf sozialem Dialog sowie auf dem Subsidiaritätsprinzip, das Befugnisse der Bürger und deren Gemeinschaften stärkt“.**

Kurz gesagt, kann man das *Subsidiaritätsprinzip* folgendermaßen zusammenfassen: **„so viel Freiheit wie möglich, so viel Sozialisierung wie erforderlich, so viel Staat wie notwendig“** (Popławska, 1996: Senatskanzlei 2012). In der Praxis bedeutet das, dass die Behörde, die weiter vom Bürger ist, sich nur mit solchen öffentlichen Aufgaben beschäftigen soll, die außerhalb der Möglichkeiten der Behörde liegen, die sich näher dem Bürger befindet, oder wenn diese Behörde ihre Aufgaben nicht ausreichend effektiv leistet. Es soll betont werden, dass es ausschließlich öffentliche Aufgaben betrifft und somit diese, mit welchen sich der Staat beschäftigt. Absichtlich wurde hier die Formulierung der „niedrigeren“ oder „höheren“ Ebene nicht verwendet, die Priorisierung der Aufgaben durch öffentliche Behörde vorschlägt, weil die Kompetenzverteilung in demokratischen Staaten solchen Charakter nicht hat. Es bedeutet, dass nur im rechtlichen Verfahren und im rechtlichen Bereich manche Behörden der Zentralverwaltung oder ihre Bezirks- oder Kreisaußenstellen (Woiwode, Landrat) Möglichkeiten haben, in die Befugnisse und Tätigkeit anderer Behörden, z.B. Gemeindebehörden oder Nichtregierungsorganisationen hauptsächlich in Form einer Aufsicht oder einer Notfallintervention eingreifen zu können. Wenn diese Behörden oder Organisationen nach öffentlichen Mitteln greifen, die zur Verfügung der Verwaltung anderer Art stehen, dann stehen dieser Verwaltung in diesem Bereich größere Ansprüche zu.

Die Annahme des *Subsidiaritätsprinzips als eines geltenden Prinzips sollte grundsätzlich auf die Art der Funktionierung der Europäischen Union und unseres Staates, auf die Beziehung Bürger-Staat und auf die Größe der bürgerlichen Aktivität Einfluss haben. Es zeigen zahlreiche Bearbeitungen* (Caro, 2014; Dobek, 2009; Feja-Paszkiwicz, 2008; Gierycz, 2008; Grzegorski, 2012; Senatskanzlei, 2012; Łuczka, 2006; Millon-Delsol, 1996; Popławska, 1998; Portal INFOR.PL; Wyka, 2004).

Die Kenntnisse über das *Subsidiaritätsprinzip und seine Schlussfolgerungen sind sehr wichtig für Qualität der Bürgergesellschaft, in der bürgerliche Aktivität eine große Rolle spielt*. Es betrifft die Schaffung von Rechten, die den Staat organisieren und den Bürgern die Chance geben, die Verwaltung sowohl auf lokaler als auch auf staatlicher Ebene zu beeinflussen. Die Tatsache, dass die Anpassung des Konzeptes des Papstes Leo des XIII. in größerem Maßstab etwa hundert Jahre lang in Europa dauerte, zeigt wie groß der Unwille der Funktionäre der zentralisierten Staaten war, um die Kompetenzen zu verteilen. Es soll betont werden, dass historische Bedingungen sehr schwierig sind. Das *Subsidiaritätsprinzip* wurde in der Zeit formuliert, als die Strukturen der Staaten zentralisiert waren. Die nächsten Jahrzehnte brachten keine bedeutenden Änderungen in diesem Bereich mit. Die fest an ihren Posten sitzenden öffentlichen Funktionäre, darin auch für die Schaffung des Rechtes Verantwortliche, waren gegen Einschränkung ihrer Kompetenzen, und die laufenden Etappen der Einführung der mit dem *Subsidiaritätsprinzip übereinstimmenden Lösungen nannten sie „Machtteilung“*. *Man beobachtet diese Erscheinung weiterhin in dem sogenannten öffentlichen Raum, am häufigsten in Zentralämtern und sogar in der Situation, wenn die Kompetenzen woanders sind, behaupten ihre Mitarbeiter, dass sie am besten wissen, welche Beschlüsse gefasst werden sollen. Noch heute gibt es Situationen, wenn eine Aufgabe erscheint, dann streben die Exekutivorgane danach, eine Einrichtung zu diesem Zweck zu schaffen, statt nach einem Subunternehmer zu suchen z.B. unter den Nichtregierungsorganisationen.*

Ausgezeichnet stellte die oben beschriebene Situation Ch. Delsol dar, indem sie eine Situation vom Anfang der letzten zehn Jahre des vorigen Jahrhunderts beschrieb:

„... zu Beginn der 90-er Jahre hat Jacques Delors (der damalige Vorsitzende der [Europäischen Kommission \(link is external\)](#)) – Anm. LMJ), Sozialist und christlicher Demokrat festgestellt, dass das Subsidiaritätsprinzip in Europa eine gewisse Bedeutung haben sollte. Er gründete in Brüssel eine Reflexionsgruppe, die sich mit dieser Problematik beschäftigen sollte. Da ich eben ein ziemlich umfangreiches Buch zu diesem Thema veröffentlicht habe, wandte sich Delors an mich mit der Bitte, damit ich zu seinem Experten werde. Ich war damals eine in Frankreich einzige Experte auf diesem Gebiet. Die in ihren Meinungen zentralistischen Franzosen, wussten überhaupt nichts vom Subsidiaritätsprinzip und wollten nichts davon wissen. Ich fuhr nach Brüssel, um mit Jacques Delors über dieses Thema zu diskutieren und Kontakte mit seiner Arbeitsgruppe anzuknüpfen. Nach einer gewissen Zeit stellte ich etwas Überraschendes fest. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten französische Mentalität, ohne dass sie Franzosen waren (manche waren Belgier). Sie behaupteten, dass Vertrauen zu einzelnen Personen, oder sogar zu Gruppen der Vermittler ein Wahnsinn ist. Deshalb als ihnen Delors befahl, an Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu arbeiten, verstanden sie seine Richtlinien falsch (oder wollten sie falsch verstehen). Sie verstanden umgekehrt den Sinn seiner Anordnungen. Mit unglaublicher Entschlossenheit verkündeten sie, dass sie einen anderen Standpunkt im Bereich des Subsidiaritätsprinzips vertreten, den Standpunkt von ... Jakobinern. Sie überzeugten dabei, dass die Autoren des Subsidiaritätsprinzips Personen oder Einrichtungen sind, die nicht kompetent sind...” (Politische Theologie Jede Woche, 2016).

Wie sich daraus ergibt, war die Einführung des Subsidiaritätsprinzips sehr schwierig und bedarf einer riesigen Entschlossenheit. Bei uns war es nicht anders, aber – zum Glück – am Anfang des Systemwandels. Im Jahr 1989 wurde festgestellt, dass dieses Prinzip helfen wird, die Struktur der Volksrepublik Polen schneller zu überwinden. Es waren hervorragende Experte, die schnell ein umfassendes Konzept vorbereitet haben (Professor M. Kulesza, Professor J. Regulski, Senator J. Stępień, Professor M. Stec, Professor A. Zoll und andere), das fertig war, um es in Form einer Struktur der öffentlichen Verwaltung einzuführen (im Jahr 1990 entstand eine Gemeindeselbstverwaltung) und viele Sektoren (Unabhängigkeit, Gründung der Berufsverbände).

Die Überwindung des Widerstandes gegen das Subsidiaritätsprinzip bedarf Änderungen der gesellschaftlichen Mentalität. Es ist ein dauerhafter und nicht leichter Prozess, weil die Ausübung der Zentralgewalt und jeder anderer (regionaler und lokaler) eine Versuchung mitbringt, um nach immer größeren Kompetenzen zu greifen. Es sind somit notwendig: viel Arbeit, entsprechende Sicherung in Form von stabilen rechtlichen Lösungen und dauerhaftes Klima, das die Lösungen und Tätigkeiten aufgrund des Subsidiaritätsprinzips stärken und entwickeln wird. Ohne seine Rolle zu verstehen, ist die Einstellung zur Entwicklung der Bürgergesellschaft und der bürgerlichen Aktivität (über welche im Teil II die Rede ist) nicht völlig und nicht ausreichend.

Bibliographie/Literatur

T. Borutka, J. Mazur, A. Zwoliński, *Katolicka nauka społeczna*, Wyd. Zakonu Paulinów „Paulinianum”, Częstochowa-Jasna Góra, 1999

C-A. Caro, *Więcej subsydiarności w Europie*, Wyd. Konrad Adenauer Stiftung, Warszawa, 2014

A. Dobek, *Zasada subsydiarności w Traktacie z Lizbony*, Wrocławskie Studia Erazmiańskie, Zeszyty Studenckie, Zeszyt II, 2009, str. 178

Anna Feja-Paszkievicz, *Zasada pomocniczości a samorząd terytorialny*, Zeszyty Naukowe Państwowej Wyższej Szkoły Zawodowej im. Witelona w Legnicy, tom 4, str. 21-38, 2008

N. Geis, Blog: Learning and civic engagement, 06/11/2015 <https://ec.europa.eu/epale/pl/node/15376>

N. Geis, Blog: Citizenship – more than public participation and empty EU phrases, 27/10/2016

<https://ec.europa.eu/epale/en/blog/citizenship-more-public-participation-and-empty-eu-phrases> (omówienie publikacji K. Heuera)

M. Gierycz, *Zasada solidarności*, w *Chrześcijaństwo i Unia Europejska. Rola religii w procesie integracji europejskiej*, rozdz. 3, Wydawnictwo WAM, Instytut Politologii UKSW Kraków-Warszawa 2008

M. de Greef, *European Lifelong Learning Magazine (ELM)*, 2017, Basic skills for active citizenship, Specjalne wydanie: New Forms of Citizenship, [Kansanvalistusseura \(link is external\)](#) The Finnish Lifelong Learning Foundation, [http://www.elmmagazine.eu/articles/basic-skills-for-active-citizenship/ \(link is external\)](http://www.elmmagazine.eu/articles/basic-skills-for-active-citizenship/)

S. Grzegorski, Ekspertyza prawna: *Pojęcie i znaczenie zasady pomocniczości (subsydiarności) do realizacji zadań publicznych przez organizacje pozarządowe w Polsce*, Wrocław, 2012, w ramach projektu „Moje miejsce NGO”,

T. Huddleston, *From Political Education to Political Literacy: equipping young people for life in a more genuine democracy*, in T. Breslin, B. Dufour, (eds) *Developing Citizens*, London, Hodder Murray (2006)

Jan XXIII, Encyklika *Mater et magistra*, 1961

Kancelaria Senatu – Biuro analiz i dokumentacji, *Subsydiarność w prawie i w praktyce samorządowej*, Opracowania tematyczne – OT-609, 2012

B. Käßlinger, What remains of 2015? What is coming in 2016?, 11/02/2016 <http://ec.europa.eu/epale/es/node/18971>

A. Klier, Blog: Where is digital civic adult education?, 26/04/2017 <https://ec.europa.eu/epale/en/blog/where-digital-civic-adult-education>

R. Krupa SCJ, Myśl społeczna Leona XIII – jej wpływ na rozwój społeczeństw i wyłonienie się nowych problemów, Sympozjum, rok 1999, nr 2 - Kościół wobec wyzwań społecznych współczesnej Polski, Wyższe Seminarium Misyjne Zgromadzenia Księża Najświętszego Serca Jezusowego, Stadniki

J. Lear, Blog: Adult Education and Citizenship in Post Conflict Societies, 30/09/2016 <https://ec.europa.eu/epale/en/blog/adult-education-and-citizenship-post-...>

Leon XIII, Encyklika *Rerum Novarum*, 1891 [Kansanvalistusseura \(link is external\)](http://www.mop.pl/doc/html/encykliki/Rerum%20novarum.htm (link is external)</p>
<p>K. Łuczka, Zasada pomocniczości jako fundament nowoczesnego państwa, <i>Resovia Sacra. Studia Teologiczno-Filozoficzne Diecezji Rzeszowskiej</i> tom 13, str. 311-321, rok 2006</p>
<p>M. Milana, M. Tarozzi, <i>European Lifelong Learning Magazine (ELM)</i>, 2/2013, It's about us! Reflections on Education for Active Citizenship within the European Union, <a href=) The Finnish Lifelong Learning Foundation, [https://ec.europa.eu/epale/is/node/27240](http://www.elmmagazine.eu/articles/it-s-about-us-reflections-on-educatio... (link is external)</p>
<p>C. Millon-Delsol, <i>Zasada subsydiarności – założenia, historia oraz problemy współczesne</i>, w: Dariusz Milczarek red., <i>Subsydiarność</i>, Centrum Europejskie Uniwersytetu Warszawskiego, Warszawa 1996</p>
<p>L. Munoz, H.S. Wrigley (edytorzy), <i>New Directions for Adult and Continuing Education</i>, Specjalny zeszyt: Adult Civic Engagement in Adult Learning: New Directions for Adult and Continuing Education, Numer 135, 2012 National CPD Distance Learning Programme 2010, Citizenship Foundation and Birkbeck, University of London, <i>Unit 1d The three strands of the English Citizenship Curriculum</i></p>
<p>Ch. Norwig, Blog: European perspectives on citizenship education, 14/10/2016 <a href=)

[M. Palmén \(link is external\)](#), *European Lifelong Learning Magazine (ELM)*, 2017, Citizenship – abstraction or reality in the adult learning class?, Specjalne wydanie: New Forms of Citizenship,

E. Popławska, *Wpływ zasady subsydiarności na przemiany ustrojowe w Polsce*, w: Dariusz Milczarek (red.), *Subsydiarność*, Centrum Europejskie Uniwersytetu Warszawskiego, Warszawa 1996

E. Popławska, *Zasada pomocniczości (subsydiarności)*, w: W. Sokolewicz (red.), *Zasady podstawowe polskiej konstytucji*, Warszawa 1998, s. 190

Portal INFOR.PL [6](http://www.infor.pl/prawo/konstytucja/omowienie-konstytucji/76857,Zasada... (link is external)</p>
<p>P. Szymaniec, <i>Heglowski model nowoczesnego państwa</i>, Studia Erasmiana Wratislaviensia, Zeszyt 2: <i>Państwo - koncepcje i zadania</i>, str. 21-40 (2008)</p>
</div>
<div data-bbox=)

- Teologia Polityczna Co Tydzień [Nr 22]: *Solidarność. Polski idiom*, [O jednostce godnej i niepodległej - rozmowa z Chantal Delsol \(link is external\)](#), 2016
- A. Wróbel, *Encyklika Rerum Novarum – magna charta katolickiej nauki społecznej*, Studia Teologiczno-Historyczne Śląska Opolskiego (2013), nr 33
- A. Wyka, *Co się dzieje z zasadą pomocniczości w Polsce?*, *Alter – inny świat jest możliwy*, nr 3, 2004, http://www.swietoradosci.most.org.pl/alter/wyka_co-sie-dzieje-z-zasada-p... (link is external)
- N. Zepke, *European Lifelong Learning Magazine (ELM)*, 2/2013, Three perspectives on active citizenship in lifelong and life-wide education research, [Kansanvalistusseura \(link is external\)](#) The Finnish Lifelong Learning Foundation; <http://www.elmmagazine.eu/articles/three-perspectives-on-active-citizens...> (link is external)
- M. Zięba, *Papieże i kapitalizm: od Rerum novarum po Centesimus annus*, Znak, Kraków 1998